

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Wittwoch, den 13. September 1848.

No. 47.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Minkicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Entgegnung

auf den in der Vorzeitung und dem Wochenblatte für Wilsdruf u. mit: „Seht euch vor!“ überschriebenen Aufsatz.

Seht euch vor! ruft ein jedenfalls sehr gesinnungstüchtiges Mitglied der ultrademocratischen Partei in Nr. 34 der sächsischen Vorzeitung und Nr. 44 des Wochenblattes für Wilsdruf u. allen denen zu, welchen man eine von den constitutionellen Vereinen Sachsens ausgegangene Petition an die Ständeversammlung für Aufrechthaltung des Zweikammersystems vorlegen möchte, und prüfet genau, ehe Ihr unterzeichnet, damit Ihr nicht Bestrebungen dienet, welche nach einer ganz andern Richtung gehen, als Ihr meint und wolle! Seht euch vor! vor Rittergutsbesitzern, Pfarrern, Bürgermeistern und vor Obrigkeiten, die Euch etwa diese Schrift ins Haus tragen möchten! Um nicht böshaft erscheinen zu wollen, führt er als guten Grund zu seiner Mahnung den Ursprung des constitutionellen Vereins an, den er auf Ritterguts Grund und Boden gefunden und erforscht haben will, daß Professoren der Land- und Volkswirtschaft diesen Quell von den wasserspendenden ultrademocratischen Bestandtheilen gereinigt und geläutert, und daß der Verein dann bald einen Advocaten gefunden habe, der ihn als Heilstrahl gegen den herrschenden Zeitausschlag im Lande zur Versteigerung bringe. Es fließen nun so viele Verdächtigungen und Warnungen aus der besorgten Feder von Nr. 13., es spricht sich in jeder Zeile ein so enormer Grad von Weisheit und Selbstvertrauen und von aufrichtiger Besorgnis für das durch den constitutionellen Verein gefährdet sein sollende Volksglück aus, und es sind in dieser Abhandlung so viele Unwahrheiten enthalten, daß es als Pflicht eines Jeden, der mit der Tendenz des genannten Vereins und dem Inhalte der an die Ständeversammlung eingereichten Petition einverstanden ist, erscheint, nach Kräften dazu beizutragen, den dreifachen Behauptungen von Nr. 13. und den unbegründeten Verdächtigungen laut zu widersprechen und die Wahrheit aufzudecken.

Von Petri's Fremdwörterbuch scheint der Herr Verfasser jenes Aufsatzes keinen richtigen Gebrauch gemacht zu haben; denn entweder hat er den Sinn der ihm missälligen Petition des oder der constitutionellen Vereine ebenso wenig, als das schon viel besprochene Programm derselben nicht verstanden, oder — was allerdings das Wahrscheinlichste sein dürfte — er hat diesen nicht verstehen wollen.

Daß Nr. 13. und Cons. immer noch in dem Wahne fortleben, den Stein der Weisen allein gefunden zu haben, daß sie die Ansichten einer ungeheuern Majorität im schwärzesten Lichte darzustellen sich bemühen, daß jegliche Mahnung an Besonnenheit, jegliche Warnung vor Ueberstürzen von ihnen als Verrath am Volksglück geschildert und Alles aufgeboten wird, um eine Gütergemeinschaft herbeizuführen, die ihren Umständen höchst angemessen sein

würde, daß endlich von ihnen kein Mittel gescheut wird, um die Besitzlosen gegen die Besitzenden einzunehmen — ist eine, irgend einem Zweifel nicht mehr unterworfenen Thatsache und da der Zweck, den sie für gut ausgehen, allenthalben die Mittel heiligen soll, haben sich deren Führer nicht gescheut, auf Zulassung der Jesuiten in Deutschland anzutragen!

Je giftiger und animosier der Verfasser jenes warnungsvollen Wortes gegen den constitutionellen, in Wahrheit bei so kurzer Lebensdauer schon sehr erstarften Verein austritt, je veränder er dessen Zweck zu verdächtigen sich bemüht, je deutlicher geht daraus hervor, daß ihm dessen Entstehen ein unbequemes erscheint, desto unverkennbarer leuchtet seine Furcht daraus hervor, es möchte die Art des Fortschritts der er huldigt, und welche schnurstracks zum Verderben aller Besitzenden führen muß, künftig einige Anerkennung weniger finden, und es möchten die Wühlereien, deren man sich so ungeschämt von dieser Seite schuldig macht, auch in den untersten Schichten des Volks, d. h. auch von denjenigen als solche anerkannt werden, die bisher in blindem Glauben an die Aufrichtigkeit und Unfehlbarkeit ihrer Vorspiegelungen und Beglückungsmaasregeln deren Leitung sich hingegeben haben.

Zuvörderst muß der Angabe des Warners als völlig unwahr widersprochen werden, als sei der constitutionelle Verein von den Inhabern des großen Grundbesitzes gestiftet, oder ins Leben gerufen worden. Angegeschlossen hat sich eine große Anzahl derselben auf die erste Anregung, die gegeben wurde, und Nr. 13. hätte sich leichtlich davon überzeugen können, daß außer den von ihm genannten noch viele andere Stände vertreten sind, und daß nicht der größere Grundbesitz, sondern der Besitz überhaupt, allerdings etwas spät, hat einsehen lernen, wie unerläßlich es sei, den communistischen Bestrebungen des sogenannten deutschen Vaterlandsvereins entgegen zu treten, die sich nur zu deutlich bei den Wahlumtrieben zur Ausstattung der Linken und äußersten Linken in Frankfurt kund gegeben hatten. Der Verfasser von Nr. 13. zählt sicher das Associationsrecht zu den Errungenschaften der Neuzeit; er wird uns gestatten, daß wir auch Gebrauch davon machen. Anstatt aller Antwort auf die Berunglimpfungen und Verdächtigungen verweist Schreiber dieses auf § 1 der Statuten des constitutionellen Vereins für Sachsen; der so lautet: „Der Verein erkennt nur die constitutionell-monarchische Staatsverfassung, getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind, sich stützend auf Gesetz und Ordnung, als geeignet an, um die wahre Freiheit des Volks dauernd zu begründen, den sittlichen, geistigen und materiellen Fortschritt zu befördern, der Nation Macht im Innern, Kraft und Ansehen gegen Außen zu verleihen. Der Verein sieht die Verfassung Sachsens als die Grundlage an, auf welcher — und zwar nur auf dem Wege des Gesetzes — die Fortbildung der politischen Zustände des Vaterlandes zu erreichen ist. Festhaltend an dem Programm der Staatsregierung vom 16. März 1848 will der Verein dieselbe stützen